



Dispensationsgesuch für Schnupperzeit

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule

Art. 8

Verfahren für Dispensationen

1 Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein. **Für die Dispensation für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden.**

2 Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Name der Schülerin / des Schülers:

Adresse:

Schuljahr:

Datum des Urlaubs:

Dauer:

Anlass / Begründung:

.....

.....

Adresse des Schnupperbetriebes:

.....

.....

Die / der Unterzeichnende ersucht um Bewilligung des Dispensationsgesuches.

Eriswil, den

Für die Eltern:

Entscheid der Schulleitung

bewilligt

nicht bewilligt

Eriswil, den

Unterschrift: